

## Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Trägers mit den Teilnehmenden. Folgende Prüfmethode(n) kommen zum Einsatz:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- ggf. Hospitation sowie
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

| Wertungsbereiche                               | In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmäßig folgende Kriterien berücksichtigt:   | Wertigkeit |
|--|---|------------|
| <b>W1 Teilnehmerinformation</b>                | Beinhaltet die angemessene Information der Teilnehmenden vor Beginn der Maßnahme und die vertraglichen Regelungen und Vereinbarungen.   | 10 %       |
| <b>W2 Zulassung, Konzeption, Durchführung</b>  | <p>Im Rahmen der Prüfung erfolgt die Sichtung und ein Abgleich der Zertifikate im Hinblick auf die Gültigkeit, den Durchführungsort und ggf. die Zulassung von Subunternehmern. Die ordnungsgemäße Maßnahmedurchführung wird durch Abgleich der zertifizierten Maßnahmeinhalte mit den im Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein angegebenen Qualifizierungsschwerpunkten geprüft. Es erfolgt die Prüfung der Umsetzung auf Basis der durch die fachkundigen Stellen (FKS) zertifizierten Prozesse und Inhalte (AZAV § 5 Abs. 8) in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Eignungsfeststellung,</li> <li>• die Durchführungsform (Gruppen- oder Einzelmaßnahme),</li> <li>• die inhaltliche Durchführung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Förderhöchstauern sowie des konzipierten Umfangs,</li> <li>• den Methodeneinsatz inklusive der Methoden zur Überwachung von Lernprozessen,</li> <li>• die individuelle, begleitende Unterstützung der Teilnehmer und</li> <li>• die Erfassung der Teilnehmerpräsenz/Anwesenheit.</li> </ul> <p>Soweit Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber, berufsbezogene Kenntnisvermittlungen und Integrationsunterstützung Bestandteile der Maßnahme sind, werden diese zusätzlich in die Begutachtung einbezogen.</p> | 55 %       |
| <b>W3 Teilnehmerbezogene Berichtspflichten</b> | Der Träger kommt seinen Berichtspflichten formal und in der geforderten Qualität fristgerecht nach. Entsprechend den Vorgaben des zuständigen Rechtskreises werden teilnehmerbezogene Ergebnisberichte und Teilnehmerzertifikate gesichtet.   | 10 %       |
| <b>W4 Personal, Organisation</b>               | <p>Es wird in die Bewertung einbezogen, ob die Qualifikation, Qualifizierung und Fortbildung des Personals den Angaben im Rahmen der Zulassung entsprechen.</p> <p>Weiterhin wird bewertet, ob der Träger das gegenüber der fachkundigen Stelle beschriebene Verfahren zur Organisation der Maßnahme (Vertretungsregelungen) im Rahmen der Maßnahmedurchführung einhält und umsetzt sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen.</p> <p>Es erfolgt eine Prüfung des Einsatzes und der Durchführung der im Zulassungsverfahren dargestellten Evaluation zur Erfolgskontrolle der Maßnahme.</p>   | 15 %       |
| <b>W4 Räumlichkeiten</b>                       | Es wird geprüft, ob die räumlichen Bedingungen insgesamt zu einem erfolgreichen Gelingen der Maßnahme beitragen und mit den gegenüber der fachkundigen Stelle gemachten Angaben übereinstimmen.   | 10 %       |

Ein Vergleich einzelner Prüfergebnisse über mehrere Jahre hinweg ist aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeitsmarktdienstleistungen und infolge nicht identischer Bewertungsgrundlagen nur bedingt möglich.